

Stipendieninitiative: Eidg. Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

Stipendieninitiative ist unnötig und unangemessen

Am 14. Juni 2015 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Stipendien-Initiative des Verbandes der Studierendenschaften (VSS) ab. Die Initiative ignoriert die Unterschiede zwischen den Kantonen, verschiebt die Kompetenzen zum Bund und verlangt ein bedingungsloses Grundeinkommen für Studierende. Die dafür notwendigen 500 Millionen Franken müssten innerhalb des Budgets für Bildung, Forschung und Innovation kompensiert werden. Die Solothurner Handelskammer lehnt die Stipendieninitiative ab, unterstützt jedoch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, welcher eine Totalrevision des Ausbildungsbeitrags-gesetzes vorsieht und die Kompetenzen bei den Kantonen belässt.

Stipendien sollen allen Studierenden die Mobilität und den Zugang zu jeder Studienrichtung ermöglichen. Die Stipendieninitiative ist jedoch der falsche Weg. Die Initiative würde ein bedingungsloses Grundeinkommen für Studierende einführen und die Kompetenzen weg von den Kantonen zum Bund verschieben.

Stipendieninitiative verlangt bedingungsloses Grundeinkommen

Die Stipendien-Initiative des VSS verlangt, dass der Bund die Vergabe und Finanzierung der Ausbildungshilfen für die Tertiärstufe - nach Matura oder Lehre - gesetzlich regelt. Den Studenten soll ein "minimaler Lebensstandard" garantiert werden. Die Höhe der Beiträge soll im Gesetz festgelegt werden. Die Initianten sprechen von Ausbildungs- und Lebenskosten für Studierende von jährlich rund 24'000 Franken.

Nach Angaben der Initianten führt die Initiative für Bund und Kantone zu Mehrkosten von jährlich 500 Millionen Franken. Diese zusätzlichen Ausgaben müssen innerhalb des Budgets für Bildung, Forschung und Innovation kompensiert werden, wodurch die Mittel für Hochschulen und Förderinstitute gekürzt werden müssten.

Indirekter Gegenvorschlag lässt Kompetenzen bei Kantonen

Der Bundesrat hat der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Totalrevision des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeiträge gegenübergestellt. Diese will die Kompetenzen bei den Kantonen belassen, da diese die Bedürfnisse der Studierenden besser kennen. So könnten auch die unterschiedlichen Lebenskosten sowie andere Leistungen berücksichtigt werden.

Der Gegenvorschlag sieht vor, Richtlinien zu erlassen, welche Personen und welche Ausbildungen stipendienberechtigt sind. Zudem legt er eine Regelstudienzeit fest. Weiter will die Regierung die Beiträge des Bundes nicht mehr an der Bevölkerungszahl der Kantone, sondern an deren erbrachten Leistungen an die Stipendien ausrichten. Ein minimales Voll-Stipendium sieht die Totalrevision nicht vor.

Der indirekte Gegenvorschlag kommt nicht zur Abstimmung. Er tritt automatisch in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird und kein Referendum dagegen ergriffen wird.

Darum: NEIN zur Stipendieninitiative und damit ja zum indirekten Gegenvorschlag, welcher eine Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes vorsieht.